



Editorial

Liebe Leserin,
lieber Leser,

jeder weiß: Private Vorsorge ist ein Muss. Aber in den meisten Haushalten ist das Budget begrenzt. Steigende Mieten, höhere Kosten für Energie, Wasser, öffentliche Abgaben und Mobilität treiben die Ausgaben in die Höhe. Die Inflation tut ein Übriges.

Wer trotzdem etwas für seine Altersvorsorge tun will, hat dennoch gute Chancen. Der Staat fördert die zusätzliche Vorsorge. Umfang und Grad der Förderung variieren, aber für so gut wie jeden gibt es attraktive Angebote. Mehr erfahren Sie in unserem Themenschwerpunkt „Staatlich geförderte Altersvorsorge“.

Auch die weiteren Themen von Versichert! versprechen eine interessante Lektüre. Geben Sie uns gern Ihre Kommentare, Anmerkungen oder Wünsche für die nächste Ausgabe auf.

Wir freuen uns darauf!

Eine gute Lektüre wünscht Ihnen



■ Kinderpolicen: Für die Kleinsten vorsorgen

Die Zukunft unserer Kinder sichern – wer will das nicht. Mit einem Sparbuch ist es aber nicht getan. Versicherer bieten interessante Alternativen.

Erst kürzlich hat eine Umfrage festgestellt: Mehr als zwei von drei Eltern bzw. Großeltern denken mindestens einmal im Jahr über Vorsorge, Geldanlage oder Versicherungen für ihre Kinder und Enkel nach. Je jünger die Kinder, umso stärker ist dieser Gedanke ausgeprägt.

Frühe Vorsorge rechnet sich, denn dann kommt der Zinseszinsseffekt besonders gut zum Tragen. Das klassische Sparbuch bietet aber nur magere Zinsen, die von der Inflation schnell aufgefressen werden. Eine Alternative gibt es von den Lebensversicherern. Sie verbinden den Sparvorgang mit wichtigem Versicherungsschutz, z. B. bei Unfall, schwerer Krankheit, Verlust von Grundfähigkeiten oder einer späteren Berufsunfähigkeit des Kindes.

Damit können Eltern, Großeltern oder Paten die Zukunft ihres kleinen Lieblings sicherer gestalten und ihm eine gute Startposition geben. Ein zusätzliches Plus: Steuervorteile, von denen das Kind auch als Erwachsener profitieren kann.

Lassen Sie sich von uns beraten. Wir zeigen Ihnen attraktive Lösungen auf.

■ Ein guter Start: Richtig versichert in den Beruf

Manchmal hat es lange gedauert, aber nun ist er da: Der erste feste Job. Sicherheit sollte jetzt nicht zu kurz kommen. Wir zeigen, wie sich Berufsanfänger schützen können.

Haftpflicht: Auch wenn das Budget noch klein ist: Die private Haftpflichtversicherung ist ein Muss. Sie leistet, wenn Dritte durch eigenes Handeln zu Schaden kommen und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Berufsunfähigkeit: Die eigene Arbeitskraft ist das wichtigste Kapital. Berufseinsteiger haben in den ersten fünf Jahren meist keinen Anspruch auf gesetzliche Leistungen, wenn sie wegen Krankheit nicht mehr arbeiten können. Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung springt ein. Je früher sie abgeschlossen wird, desto günstiger der Beitrag.

Hausratversicherung: Auch wenn das Mobiliar noch spärlich ist: Für Computer, TV- und Musikanlage, Notebook, Software und Smartphone kommt schnell ein erheblicher Betrag zusammen. Falls der eigene Hausrat bereits einigen Wert hat, empfehlen wir eine Hausratversicherung.

Altersvorsorge: Der Staat fördert private Vorsorge und spendiert für einen Riester-Vertrag bis zu 154 Euro Zuschuss im Jahr. Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gibt es einmalig den Berufsanfänger-Bonus von 200 Euro.

Aus dem Inhalt:

Kinderpolicen: Für die Kleinsten vorsorgen 1

Schenken & Vererben spart Steuern und Probleme..... 2

Zusätzliche Vorsorge: Von staatlicher Förderung profitieren3

Alles aus einer Hand: Rundum gut beraten 4

sowie viele Themen mehr!



■ Investmentfonds als Antwort auf niedrige Zinsen

Wer sein Geld zur Bank bringt, reibt sich angesichts niedriger Zinsen die Augen. Oftmals liegen die Erträge unterhalb der Inflationsrate. Investmentfonds bieten eine Alternative.

Zinsanlagen bringen nichts mehr, Aktien sind zu risikoreich und Direktinvestments nur mit einer gut gefüllten Kasse möglich? Wer diese Probleme kennt, sollte sich einmal näher mit Investmentfonds befassen, genauer gesagt mit offenen Investmentfonds. Bei diesen schwankt die Zahl der Anleger durch Zugänge und Abgänge ebenso wie das Fondsvolumen, sie sind „offen“.

Investmentfonds investieren je nach Fondsstrategie in Aktien, Immobilien, Renten- oder Geldmarktpapiere und beteiligen Anleger an Substanz, Wertentwicklung und Erträgen. Der Anteilwert wird börsentäglich festgestellt. Zu diesem Wert nimmt die Fondsgesellschaft die Anteile grundsätzlich zurück. Beim Kauf von Fondsanteilen fällt in den meisten Fällen ein Ausgabeaufschlag („Agio“) an.

Im Unterschied zu einzelnen Wertpapieren, Aktien oder Immobilien gilt bei Investmentfonds das Prinzip der Risikostreuung. Damit werden Anleger unabhängiger von der Wertentwicklung beziehungsweise dem Ertrag eines einzelnen Investments. Vor der Insolvenz der Fondsgesellschaft sind Sie geschützt, denn Investmentfonds stellen „Sondervermögen“ dar. Das wird getrennt vom Vermögen der Fondsgesellschaft verwaltet und haftet nicht für deren Schulden. Gläubiger der Fondsgesellschaft haben darauf keinen Zugriff.

Offene Investmentfonds ermöglichen regelmäßiges Sparen oder eine Einmalanlage. Bei regelmäßigen Einzahlungen

profitieren Anleger vom „Cost-Average-Effekt“: Wird monatlich ein fester Betrag eingezahlt, können in Phasen niedriger Kurse besonders viele Fondsanteile zu einem günstigen Einstandspreis gekauft werden. Das bietet gute Aussichten auf Wertsteigerungen im nächsten Börsenaufschwung. Aber es ist nicht alles Gold was glänzt: So sind einige Immobilienfonds in der letzten Zeit in Schwierigkeiten geraten und mussten Immobilien zu einem ungünstigen Zeitpunkt verkaufen.

Am besten lassen Sie sich von uns bei der Zusammensetzung Ihres Investmentportfolios unabhängig beraten.

■ Schenken & Vererben spart Steuern und Probleme

Große Erbschaften werden in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. Rechtzeitige Planung hilft, Steuern zu sparen und Probleme zu vermeiden.

Immer mehr Menschen können eine größere Erbschaft erwarten. In den nächsten Jahren werden vererbte Vermögen mit einem Wert von 100.000 Euro und mehr um gut 50 Prozent steigen, hat eine Studie ermittelt.

Was davon übrig bleibt, ist offen, denn die Diskussion um die Erbschaftsteuer ist wieder entflammt. Noch profitieren nahe Angehörige von hohen Freibeträgen.

Liegt das Vermögen oberhalb der Freibrenze, spart eine Schenkung zu Lebzeiten Steuern. Hier gelten dieselben Freibeträge wie bei Tod. Sie erneuern sich alle zehn Jahre.

Erben	Freibetrag in Euro
Ehegatten/eingetragene Lebenspartner	500.000
Kinder (nichteheliche, adoptierte, Enkel, Urenkel)	400.000
Eltern, Großeltern, deren Abkömmlinge	200.000

Eine Rentenversicherung kann Steuervorteile bieten: Wird sie verschenkt (übertragen), legt der Fiskus nicht den gezahlten Beitrag zugrunde, sondern den sogenannten Kapitalwert. Der ergibt sich aus der Jahresrente mal „Vervielfältiger“. Seine Höhe hängt vom Alter und Geschlecht des/der Versicherten ab.

Beispiel: 65-jähriger Vater überträgt Tochter eine Rentenversicherung (Mtl. Rente 2.900 Euro, eingezahlt 670.000 Euro). Jahresrente x Vervielfältiger = Kapitalwert 2.900 Euro x 12 x 11,354 = 395.119,20 Euro Dieser Betrag liegt unter dem Freibetrag; es fällt keine Erbschaft- oder Schenkungssteuer an.

Wenn der Versicherte nach der Übertragung stirbt, bieten Versicherer verschiedene Lösungen an, z. B. eine lange Rentengarantiezeit oder Erstattung des investierten Beitrages abzgl. bereits gezahlter garantierter Renten. Auch Lebensversicherungen helfen bei der Nachlassregelung. Sie können Ansprüche der Erben befriedigen oder die Erbschaftsteuer finanzieren. Bei Überschuldung kann der Begünstigte den Nachlass ausschlagen und erhält trotzdem die Versicherungsleistung. Wir informieren Sie und Ihren steuerlichen Berater zu vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten.

© Amir Kajikovic/fotolia.com



■ Zusätzliche Vorsorge: Von staatlicher Förderung profitieren

Das Haushaltsbudget ist knapp, die Kosten steigen. Wie kann man dennoch zusätzlich etwas für die Vorsorge tun? Wir zeigen, wie Sie den Staat an Ihrer Vorsorge beteiligen und von Steuervorteilen profitieren können.

„Die Rente ist sicher“ – mit dieser Aussage zog der ehemalige Arbeitsminister Norbert Blüm in den achtziger Jahren durch die Lande. Das stimmt zwar, aber die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) leistet nur eine Grundversorgung. Noch nicht einmal 1.000 Euro erhalten Männer, die 2011 erstmals eine Altersrente bekommen haben, Frauen nur 545 Euro.

Zieht sich der Staat aus der Altersversorgung zurück? Ganz im Gegenteil. Weil das gesetzliche Versorgungsniveau sinkt, fördert er private Vorsorge und lässt sich das einiges kosten. Am bekanntesten ist die Riester-Rente. Mehr als 15 Millionen Bürger haben sich zum „Riestern“ entschlossen. Den Löwenanteil machen Rentenversicherungen aus, gefolgt von Investmentfonds und Sparverträgen bei der Bank. Die Förderung erfolgt durch Zulagen, die den Sparbeitrag aufstocken. Besonders attraktiv ist ein Riester-Vertrag aufgrund der Kinderzulagen für Familien mit mehreren Kindern, aber auch Gutverdiener profitieren, denn sie erhalten einen Steuerabzug. Wer nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, hat allerdings in der Regel keinen Anspruch auf Förderung.

Betriebliche Altersversorgung

Auch die betriebliche Altersversorgung (bAV) wird steuerlich gefördert. Seit 2001 gibt es einen „Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung“. Das bedeutet: Jeder Arbeitnehmer kann verlangen, dass Teile



© effe45/fotolia.com

seines Einkommens nicht ausgezahlt sondern für eine zusätzliche Altersversorgung verwendet werden. Der besondere Vorteil liegt in der steuerlichen Behandlung, denn auf das einbehaltene Gehalt wird keine Einkommensteuer fällig. Erst die späteren Renten sind steuerpflichtig. Bis zu einem Jahresbeitrag von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der GRV (in diesem Jahr 2.784 Euro) werden außerdem keine Sozialversicherungsbeiträge fällig. Nicht immer muss der Arbeitnehmer auf Bezüge verzichten. So gibt es Branchen wie die Metallindustrie oder Chemie, die Beschäftigten den Anspruch auf eine zusätzliche Altersvorsorge über den Betrieb sichern. Manche Arbeitgeber übernehmen auch ohne tarifvertragliche Verpflichtung den Beitrag.

Vorsorge für Selbstständige

Auch Selbstständige und Freiberufler können steuerbegünstigt für ihr Alter vorsorgen. Die Basisrente bietet ihnen, ebenso wie Arbeitnehmern und Rentnern, steuerliche Förderung im Rahmen der

gesetzlichen Höchstbeiträge (derzeit jährlich 20.000 Euro bei Ledigen und 40.000 Euro bei Verheirateten). Praktisch bedeutet das: Wer eine Basisrente (auch Rürup-Rente genannt) abschließt, kann aktuell 76 Prozent des Beitrags von seinem zu versteuernden Einkommen abziehen. Bei 20.000 Euro sind das beispielsweise 15.200 Euro im Jahr 2013. Erst im Rentenbezug werden die Zahlungen besteuert.

Für alle steuerlich geförderten Formen der Altersvorsorge gilt: Leistungen dürfen frühestens nach Erreichen des 62. Lebensjahres fällig werden.

Pflege-Bahr

Seit 2013 fördert der Staat auch private Pflegeversicherungen mit maximal 60 Euro pro Jahr. Ob sich dies rechnet, hängt vom Einzelfall ab.

Wir beraten Sie zu den Details und zeigen Ihnen, wie Sie mit staatlicher Förderung mehr aus Ihrem Geld machen können.

Nachgeschlagen

Riester-Rente

Zulagenberechtigt sind alle Pflichtversicherten in der GRV und deren Ehepartner. (Förderfähiger) Höchstbeitrag 4 % des rentenversicherungspflichtigen Vorjahresverdienstes, max. 2.100 Euro pro Jahr. Grundzulage liegt bei 154 Euro (200 Euro einmaliger Bonus für Berufseinsteiger bis 25 Jahre), Kinderzulage bei 300 Euro für Kinder, die ab 2008 geboren sind. Förderung erfolgt durch Zulagen oder Steuerabzug (Günstigerprüfung).

Betriebliche Altersversorgung

Förderung für Arbeitnehmer (auch bei Minijobs sowie für Gesellschafter-Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft mit Arbeitsvertrag). Höchstbeitrag ist abhängig vom gewählten Durchführungsweg.

Basisrente

Förderung für alle Steuerpflichtigen, wobei Höchsteintrittsalter bei Anbietern variiert. Höchstbeitrag liegt bei 20.000 Euro (Verheiratete 40.000 Euro) im Jahr. Der Steuerabzug beträgt für 2013 = 76 % des Beitrages. Die Höhe der Steuer im Rentenbezug ist abhängig vom Jahr des ersten Rentenbezugs.

Pflege-Bahr

Förderung für alle, unabhängig vom Einkommen und davon, ob privat oder gesetzlich krankenversichert. Die Tarife sehen unterschiedliche Höchsteintrittsalter vor. Der Mindestbeitrag liegt bei 120 Euro im Jahr; die staatliche Förderung bei 60 Euro im Jahr.

■ Alles aus einer Hand: Rundum gut beraten

Den optimalen Versicherungsschutz bekommt nur, wer gute Beratung einfordert.

Geht es Ihnen auch so? Viele Kunden, die zum ersten Mal zu uns kommen, haben mal hier, mal da eine Versicherung abgeschlossen. Zunehmend sind auch Verträge darunter, die über das Internet zustande gekommen sind.

Das Problem dabei: Der eine Berater weiß nichts vom anderen, und auch das Internet berücksichtigt bestehende Verträge nicht. Im Netz bekommt der Kunde nur, was er verlangt und nicht unbedingt, was er tatsächlich braucht.



© Do Ra/fotolia.com

Unsere Lösung heißt Rundum-Beratung. Auf Wunsch ermitteln wir alle wichtigen Daten, Ziele und Wünsche sowie bestehende Verträge und klären mit unseren Mandanten den tatsächlichen Bedarf. So können wir Ihren Versicherungsschutz an veränderte Lebensumstände anpassen und auch mal dazu raten, überflüssige Verträge zu kündigen.

Das spart Kosten und schafft finanziellen Spielraum für wirklich wichtige Versicherungen.

So haben unsere Kunden stets die Gewissheit, rundum gut versichert zu sein.

■ Zahlen, Daten, Fakten - Das ändert sich 2013

Gut angekommen im neuen Jahr? Dann wird es Zeit, sich mit wichtigen Neuerungen zu beschäftigen.

Auch 2013 stehen Änderungen an. Wir geben Ihnen einen kurzen Überblick. Sie wollen mehr dazu wissen? Dann sprechen Sie uns an.

Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung sinkt von 19,6 auf 18,9 Prozent. Gleichzeitig steigt die Beitragbemessungsgrenze von 67.200 auf 69.600 Euro.

Das Finanzamt liefert Mitarbeiterdaten jetzt elektronisch an den Arbeitgeber (elektr. Steuerkarte). Von den Daten hängt ab, wie viel Lohnsteuer abgezogen wird. Individuelle Freibeträge müssen neu beantragt werden.

Seit Januar 2013 fördert der Staat private Pflegeversicherungen unter bestimmten Voraussetzungen mit 60 Euro im Jahr.

Das Porto für den Standardbrief (bis 20 g) ist auf 58 Cent, für den Maxibrief (bis 1.000 g) auf 2,40 Euro gestiegen.

Die Praxisgebühr in Höhe von 10 Euro fällt weg.

Seit 19. Januar ist ein neuer Führerschein nur noch 15 Jahre gültig.



© EtiAmnos/fotolia.com

■ Eigener Strom dank Photovoltaik-Anlagen

Immer mehr Haushalte produzieren eigenen Strom. Mit dem passenden Versicherungsschutz bleibt die Freude an der Solarenergie ungetrübt.

© leroy131/fotolia.com



Bald scheint die Sonne wieder viele Stunden lang und bringt Betreibern von Photovoltaikanlagen bares Geld ein. Aber viele Eigentümer sind sich der Risiken ihrer Anlage nicht bewusst. So kann bei Sturm ein Modul vom Dach fallen oder eine defekte Isolierung löst elektrischen Schlag, Kurzschluss oder Brand aus. Bereits das demolierte Auto des Nachbarn sprengt die Portokasse. Kommen Menschen zu Schaden, stehen sogar fünf- oder sechsstelligen Schadenersatzforderungen im Raum.

Wer dieses Risiko vermeiden will, schützt sich mit einer Betreiber-Haftpflichtversicherung. Sie zahlt für Schäden Dritter. Auf jeden Fall lohnt sich ein Blick in die eigenen Versicherungsunterlagen, denn einige Haftpflichtversicherer schließen die Anlage im Rahmen der privaten Haftpflichtversicherung oder bei der Haus- und Grundstückseigentümer-Haftpflicht ein. Dann ist ein zusätzlicher Vertrag überflüssig.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

Impressum / Herausgeber
FKS Finanzkontor Steinebel GmbH

Torsten Steinebel
Goebenstr. 20
48151 Münster
0251-284999-0
0251-284999-284
info@fks24.de
www.fks24.de

Registergericht und Handelsregisternummer:
HRB 10229
AG Münster

Statusbezogene Vermittlerangaben nach §11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
Vermittlerregisternummer: D-7YGT-X068Y-70
Vermittlerregister:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, www.vermittlerregister.info

Schlichtungsstellen:

Versicherungsombudsman e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsman.de
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Leipziger Straße 104, 10117 Berlin, www.pkv-ombudsman.de

Konzept und Layout:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 443, 50939 Köln
V.i.S.d.P.: Guido Klinker

Text und Redaktion:

Sabine Brunotte, BrunotteKonzept

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Redaktion. Die vorliegenden Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Empfehlungen kann die Redaktion keine Haftung übernehmen.